

Stand: 30.10.2025

FKZ: 37EV25 101 0

Thema: Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung

Aktenzeichen: 75 404/0002

1. Frage:

Muss der brutto Angebotspreis mit oder ohne Option ins Angebotsformular eingetragen werden?

Antwort:

Das obliegt dem Bieter, sowohl der Gesamtpreis mit der optionalen Leistung als auch der Grundpreis ohne die optionale Leistung sind im Angebotsvordruck zulässig. Es muss jedoch klar erkenntlich sein, wie hoch die Kosten ohne die optionale Leistung sind und wie hoch die Kosten für die optionale Leistung sind. Dies muss im Preisblatt erkenntlich sein.